

CORONAPRÄMIE RÜCKGEWINNUNG VON TEXTILIEN

Als Gewerkschaftsorganisation verhandeln wir mit der Arbeitgeberseite alle 2 Jahre über bessere Arbeitsbedingungen. In diesem Herbst gestalteten sich die Verhandlungen sehr schwierig, da die Regierung es uns untersagte, zusätzlich zur Indexierung eine Lohnerhöhung von mehr als 0,4% zu vereinbaren.

Wir haben alles daran gesetzt, die Arbeitgeber davon zu überzeugen, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein kleines Extra in Form einer Coronaprämie gewähren sollten.

Diese Coronaprämie muss vom Arbeitgeber spätestens Ende Dezember 2021 in Form von Konsumschecks ausgezahlt werden. Eine spätere Auszahlung hat die Regierung nicht erlaubt.

Diese Coronaprämie setzt sich aus einer Grundprämie und einer variablen Prämie zusammen.

Die Grundprämie: 75 Euro netto

- Bestehendes Beschäftigungsverhältnis am 30/11/2021
- Referenzzeitraum: 01/11/2020 bis einschließlich 31/10/2021
- Mindestens 1 Tag tatsächliche Arbeitsleistung im Referenzzeitraum
- Verhältnismäßige Berechnung anhand der Beschäftigungsbruchzahl am 30/11/2021

Die variable Prämie

- Bestehendes Beschäftigungsverhältnis am 30/11/2021
- Referenzzeitraum: 01/11/2020 bis einschließlich 31/10/2021
- Mindestens drei Monate Dienstalder im Unternehmen am 30/11/2021
- Der Betrag wird aufgrund der Anzahl der Abwesenheitstage im Referenzzeitraum festgelegt
 - 425 Euro bei 0 bis 5 Tage Abwesenheit
 - 300 Euro bei 6 bis 30 Tage Abwesenheit
 - 175 Euro bei 31 bis 50 Tage Abwesenheit
 - 50 Euro bei 51 bis 80 Tage Abwesenheit
- Gleichstellung mit tatsächlich geleisteten Tagen:
 - Tage befristete Arbeitslosigkeit Höhere Gewalt – Corona
 - Tage des Jahresurlaubs
 - Feiertage und Ersatztage für Feiertage
 - Abfeiern von Überstunden
 - Tage der Arbeitszeitverkürzung (AZV)
 - Mutterschaftsurlaub und Geburtsurlaub
 - Gewerkschaftsfreistellung
 - Gewerkschaftlicher Bildungsurlaub im Rahmen des bezahlten Bildungsurlaubs

Erkundige Dich auf jeden Fall bei Deinem Arbeitgeber, denn die Coronaprämie muss spätestens Ende Dezember 2021 ausgezahlt werden.